

# Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den

## 19. Internationalen Kunsthandwerkermarkt in Hanau am 09. und 10. August 2025

### 1. Veranstalter/Organisation

Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

### 2. Veranstaltungsort

Schlossgarten in 63450 Hanau (neben dem Congress Park Hanau, Schlossplatz 1)

### 3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen an <mailto:info@hanau-marketing-gmbh.de> oder per Post an

Hanau Marketing GmbH,  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- mind. ein Foto des Marktstandes

### 4. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus fachkundigen Personen aus verschiedenen Gebieten des Kunsthandwerkes zusammen.

### 5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunsthandwerker/ Kunsthandwerkerinnen, die von der Jury zugelassen wurden. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am 18. Internationalen Kunsthandwerkermarkt 2024 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

### 6. Standgeld

Das Standgeld beträgt 40,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit Verlängerungskabel bzw. einer Kabeltrommel der Teilnehmer gezogen werden. Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

### 7. Rücktritt

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt mehr als 2 Monate vor Beginn ab, so wird das volle Standgeld erstattet. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von mehr als 4 Wochen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 4 Wochen vor Beginn des Marktes wird das volle Standgeld fällig.

### 8. Standplatzverteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es sind nur weiße Pavillons bzw. Zelte zugelassen. Der Standplatz wird den Kunsthandwerkern und Kunsthandwerkerinnen vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

### 9. Warenangebot

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbst gefertigtes Kunsthandwerk zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstler/ Künstlerinnen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

### 10. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

### **11. Öffnungszeiten**

Der 19. Internationale Kunsthandwerkermarkt hat folgende Öffnungszeiten:

Samstag, 09. August 2025 11.00-18.00 Uhr

Sonntag, 10. August 2025 11.00-18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

### **12. Aufbau /Abbau**

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen.

Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 08. August 2025, von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, 09. August 2025, von 8:00 bis 10:30 Uhr erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass der Aufbau erst erfolgt, nachdem das Fahrzeug vom Veranstaltungsgelände gefahren wurde. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 10. August 2025 ab 18:00 Uhr.

### **13. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen des Kunsthandwerkermarktes steht zur Verfügung.

### **14. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Kunsthandwerkermarkt abgeschlossen. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### **15. Bewachung**

Eine Bewachung der Stände findet außerhalb der Marktöffnungszeiten durch eine vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsfirma statt. Die Künstler/ Künstlerinnen müssen trotzdem ihren Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

### **16. Verpackungen**

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen u. a.) ist untersagt.

### **17. Abfälle**

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ist für die Reinhaltung seines/ ihres Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

### **18. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen.

Teilnehmer/ Teilnehmerinnen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

### **19. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten.